

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Oktober 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-121.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-54.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird die Nummerierung korrigiert wie folgt:
Die zweite Nummer 3 „Politische Theorie“ wird zu Nummer 4, die bisherige Nummer 4 wird zu Nummer 5.

2. § 5 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„1. Vier der sechs Teilgebiete der Politikwissenschaft:
Internationale und europäische Politik
Politikfeldanalyse
Politische Soziologie
Politische Systeme
Politische Theorie
Verwaltungswissenschaft“

3. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 8 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen in vier der sechs politikwissenschaftlichen Teilgebiete (Internationale und europäische Politik, Politikfeldanalyse, Politische Soziologie, Politische Systeme, Politische Theorie, Verwaltungswissenschaft) und in den beiden Wahlpflichtfächern (gemäß Anhang Nr. 2)

¹In den vier gewählten politikwissenschaftlichen Teilgebieten sind drei jeweils vierstündige Klausuren zu schreiben und drei mündliche Prüfungen abzulegen. ²In jedem der vier Teilgebiete der Politikwissenschaft kann höchstens eine schriftliche oder mündliche Prüfung durch jeweils zwei mindestens mit 'ausreichend' benotete studienbegleitende Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium des jeweiligen Teilgebietes ersetzt werden, sofern die Möglichkeit zum Erwerb entsprechender Leistungsnachweise angeboten wird. ³Die Leistungsnachweise, von denen mindestens einer ein Hauptseminarschein sein muss, müssen zusätzlich zu den in § 8 Abs. 4 vorgeschriebenen Nachweisen erworben werden. ⁴Ob und zu welchen Konditionen diese Möglichkeit angeboten wird, legt die jeweilige Fachvertreterin bzw. der jeweilige Fachvertreter fest. ⁵Die Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsteile und Prüfungsgegenstände in den nicht politikwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern richten sich nach der Wahlpflichtfach-Prüfungsordnung für Diplomstudiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung. ⁶Ist dort keine Festlegung getroffen, werden die Prüfungsteile und Prüfungsgegenstände von den jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertretern festgelegt, wobei der Gesamtumfang aller Prüfungsleistungen eine vierstündige Klausur und eine 30-minütige mündliche Prüfung nicht überschreiten darf. ⁷Anstelle einer vierstündigen Klausur können nach Festsetzung durch die Prüfer auch äquivalente Teilklausurarbeiten geschrieben werden, deren Gesamtdauer vier Stunden unter-, aber nicht erheblich überschreiten darf. ⁸Im Wahlpflichtfach aus dem fünften oder sechsten politikwissenschaftlichen Teilgebiet ist eine vierstündige Klausur zu schreiben (eine Stunde = 60 Minuten), sofern in dem anderen Wahlpflichtfach keine Klausur geschrieben wird; ansonsten ist eine mündliche Prüfung abzulegen. ⁹Das Wahlrecht der Kandidatin bzw. des Kandidaten zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung kann nur im Rahmen der vorhandenen Prüfungsangebote ausgeübt werden.“

b) Abs. 16 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In höchstens drei der acht Prüfungsteile nach Abs. 8 Nr. 2 ist die zweimalige Wiederholung zulässig.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2008

Bamberg, 1. Oktober 2008

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2008 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Oktober 2008.